

Stellungnahme(n) (Stand: 11.07.2023)

Sie betrachten: Kornkamp Erweiterung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.06.2023 - 03.07.2023

Behörde:	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
Frist:	03.07.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Uwe Brieke, am: 14.06.2023 , Aktenzeichen: Pe/Br/M 576/23 B</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Den Kernbereich der geplanten Erweiterung bildet das Bodendenkmal der hochmittelalterlichen Hofwüstung ab, der noch nicht überbaut ist. Diese Fläche wird derzeit durch eine Grabungsfirma vollständig ergraben und somit zerstört. Nach Beendigung der Ausgrabungstätigkeiten wird eine Freigabe der Fläche durch die LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster erfolgen. Danach kann es jedoch immer noch vorkommen, dass bei Bodeneingriffen, auch außerhalb der Grabungsfläche, neue Funde oder Befunde ans Tageslicht kommen. Daher bitten wir folgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit/Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 16 und 17 DSchG NRW).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A.</p> <p>(Dr. Peternek)</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-